

Lieferbedingungen

1. Unsere allgemeinen Bedingungen haben für alle Geschäfte Gültigkeit. Anders lautende Bedingungen, auch solche des Käufers, verpflichten uns nur, falls diese ausdrücklich und schriftlich von uns anerkannt sind. Angebote sind freibleibend ab Werk zzgl. MWSt.
2. Liefermöglichkeit bleibt vorbehalten. Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Ersatzansprüche bei verspäteter Ablieferung sind ausgeschlossen. Im Falle ungewöhnlicher Behinderung, insbesondere durch Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verzug der Rohstofflieferanten oder Änderung der Wertverhältnisse, sind wir ohne Haftung für etwaigen Schaden berechtigt, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder angemessene Nachlieferungsfrist zu verlangen. Jede Teillieferung gilt als Geschäft für sich. Mehr- oder Minderlieferungen von ca. 10% sind üblich und müssen akzeptiert werden.
3. Gewicht und Stückzahl der Waren, die bei uns ermittelt wurden, sind für die Rechnung maßgeblich.
4. Der Versand erfolgt für Rechnung und auf Gefahr des Käufers, auch im Falle frachtfreier Lieferung. Wahl der Versandart nach unserem besten Ermessen ohne Übernahme einer Haftung. Auch bei fracht- und zollfreier Lieferung gehen etwaige Erhöhungen der Versand- und Zollkosten nach Geschäftsabschluss zu Lasten des Käufers.
5. Transportversicherung wird von uns nicht gedeckt.
6. Gewährleistung bei unseren Spezialprodukten für gleichbleibende Güte, bei handelsüblichen Sorten für handelsübliche Beschaffenheit, Konzentrations- und Viskositätsangaben sind nur bei ungefähr anzusehen. Verarbeitungsvorschläge nach unserem besten Ermessen ohne Übernahme einer Garantie. Bei Plexiglas gelten Toleranzzusagen für verformte Scheiben nur bei ausdrücklicher Bestätigung. Sogenannte Schönheitsfehler, insbesondere geringfügige Kratzer und Haarrisse, unbedeutende Einschlüsse und schwache Pickel können nicht beanstandet werden. Wir verwenden bei Verarbeitung und Verpackung von Plexiglas Sorgfalt, um solche Fehler tunlichst zu vermeiden. Maßtoleranzen vom +/- 2 mm müssen akzeptiert werden. Dies ist im Besonderen beim Einsatz einer Verpackung zu beachten. Anders lautende Maßtoleranzen müssen schriftlich bestätigt werden. Für Schäden, die auf dem Transport oder beim Auspacken entstehen, haften wir nicht. Als Spezialwerkstatt für das Eingießen von Produktionsteilen eines Kunden können wir nicht haften für das Gelingen jeder Einbettung. Der Kunde übernimmt das Risiko für den uns überlassenen, einzuschließenden Gegenstand. Wir bemühen uns selbstverständlich, das uns überlassene Einbettgut mit größter Sorgfalt zu behandeln. Trotzdem muss eine Mehrlieferung von ca. 10% uns die Möglichkeit geben, einen möglichen Ausschuss auszusortieren.
7. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn der Käufer die Ware unverzüglich, spätestens 10 Tage nach ihrer Ankunft, an uns mitgeteilten Bestimmungsort untersucht und die sich ergebenden Mängel unverzüglich uns angezeigt hat. Bis zur Einigung darf die Ware nicht geändert werden. Der Käufer ist verpflichtet, uns bei der Feststellung des Mangels und seiner möglichen Ursache zu unterstützen. Mehr- oder Minderlieferung in angemessener Grenze wird vorbehalten. Für einen rechtzeitig gerügten Mangel, der in der Herstellung liegt oder nachweislich nicht nach dem Versand entstanden sein kann, leisten wir im Höchstfalle kostenlosen Ersatz, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
8. Eigentumsvorbehalt gilt bis zur Zahlung des Kaufpreises. Verpfändung der nicht voll bezahlten Waren ist unstatthaft. Machen Dritte Rechte an solcher Ware geltend, so sind wir auf schnellstem Wege zu verständigen.
9. Wir sind berechtigt, etwa notwendige Kosten für Modelle, Schablonen und Vorrichtungen für Plexiglasteile und deren Reparatur und Ersatz dem Käufer zu belasten. Diese Betriebsmittel bleiben, auch wenn sie dem Käufer berechnet wurden, unser Eigentum.
10. Abschlüsse sind rechtzeitig und in den vereinbarten Teilmengen abzurufen. Bleibt der Käufer mit der Abnahme vereinbarter Teilmengen zurück, so sind wir befugt, nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist die entsprechende Menge für Rechnung und auf Gefahr des Käufers einzulagern oder sie von der Abschlussmenge zu streichen.
11. Soweit wir Stornierungen oder Änderungen für Plexiglasaufträge zulassen, gilt dies in Rücksicht auf die Fertigplanung frühestens mit Wirkung von 4 Wochen seit Eingang der Stornierungs- oder Änderungsanzeige des Käufers bei uns.
12. Vertragsverletzungen berechtigen uns ohne Fristsetzung zum vollständigen oder teilweisen Rücktritt, unbeschadet aller uns sonst noch nach diesen Bedingungen und dem Gesetz zustehenden Schadenersatzansprüche.
13. Die Preise gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, ab Lieferwerk ausschließlich Verpackung. Bei Abschlüssen für das Ausland wird der Preis auf Grund der zur Zeit der Abschlussbestätigung bestehenden

Zoll-, Fracht- und Währungsverhältnisse errechnet. Ergeben sich während der Dauer des Abschlusses Änderungen zu unseren Ungunsten, so ist die dadurch entstehende Differenz vom Käufer zu tragen, oder beiden Teilen steht das Recht zu, vom Abschluss zurückzutreten; bei Teillieferungen, die bereits unterwegs sind, ist der Rücktritt ausgeschlossen. Es steht uns jederzeit das Rücktrittsrecht von einem Abschluss zu, falls es dem Käufer auf Grund behördlicher Verordnung unmöglich sein sollte, uns die fälligen Rechnungsbeträge zu überweisen. Exportbeträge tätigen wir Casse gegen Dokumente, Inland auch Nachnahmeversand.

- 14. Die Berechnung von Plexiglas-Einbettungen erfolgt ausschließlich durch Aufrundung auf volle Zentimeter.**
- 15. Zahlungsbedingungen: 50% bei Auftragserteilung, Rest sofort nach Lieferung ohne Abzüge.**
- 16. Erfüllungsort für die Lieferung ist die Versandstätte, für Zahlung Büttelborn. Für die Geschäftsverbindung mit dem Ausland ist deutsches Recht maßgebend. Gerichtsstand: Darmstadt. Falls deutsche Urteile im Heimatland des Käufers nicht vollstreckt werden können, ist Gerichtsstand für etwaige Klagen gegen den Käufer dessen Wohnsitz.**
- 17. Odin Design Amtsgericht Darmstadt, HRA 53290**